

EINWOHNERRAT

Protokoll der 6. Sitzung 2017 des Einwohnerrates Beringen

vom 26. September 2017, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsidentin Lisa Elmiger

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 22. August 2017
2. Vorlage über die Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlispielfeld vom 14. August 2017
3. Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Einwohnerrat und Sitzungsgeld) vom 28. August 2017
4. Vorlage über die Renaturierung des Hülstebaches Nord vom 28. August 2017
5. Abrechnung über die Sanierung Dorfstrasse Guntmadingen von der Trasadingerstrasse bis Talstrasse (1. und 2. Etappe) vom 14. August 2017
6. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Lisa Elmiger (Präsidentin), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Die Einwohnerratspräsidentin Lisa Elmiger begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 6. Einwohnerratssitzung des Jahres 2017. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 22. August 2017

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Vorlage über die Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlspielplatz vom 14. August 2017

Luc Schelker: Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend der Ergänzung der Spielgeräte auf dem Mühlspielplatz. Im Budgetkommentar 2017 ist unter anderem folgendes vermerkt:

Beim Mühlspielplatz soll ein Spielturm, explizit für kleinere Kinder, sowie ein Schattenspender (ev. ein Sonnensegel) für die Begleitung der Erziehungsberechtigten realisiert werden.

Initiant für diese Massnahmen war der Elternverein. Das Budget 2017 wurde vom Einwohnerrat am 13.12.2016 bewilligt. Bis jetzt hat es auf dem Mühlspielplatz fast keine Schattenplätze. Für kleinere Kinder wäre das wünschenswert. Der Mühlspielplatz wird heute schon rege genutzt. Die bestehenden Spielgeräte sind ziemlich schnell ausgelastet. Der geplante Spielturm soll als Ergänzung die Fantasie der jüngeren Kinder anregen. Es können ganze Geschichten gespielt werden. Der Mühlspielplatz soll mit der Aufwertung insgesamt zum Begegnungszentrum im Norden der Gemeinde werden.

In Zusammenarbeit mit dem Elternverein Beringen hat die Bauverwaltung eine Ausschreibung versandt. Die Offerten von 3 Spielplatzanbietern sind termingerecht eingetroffen. Gesamthaft wurden 13 Varianten angeboten und diese wurden zur Auswahl von drei Projekten dem Elternverein weitergeleitet.

Der Gemeinderat entschied sich für das vorliegende Projekt, da die beiden anderen Varianten eher für grössere Kinder geeignet gewesen wären. Das Sonnensegel (Beschattung) und die zusätzliche Sitzgruppe werden bei der bestehenden Bankgarnitur installiert.

Der Gemeinderat stellte noch die Überlegung an ob die Unterstützung des Elternvereins sinnvoll wäre. Er kam zu Schluss, dass das zu erstellende Spielgerät sehr komplex ist, was für die Installation durch den Fachmann spricht.

Beschreibung	Kosten in CHF
Aushub für Fallschutz, (Schnitzel)	8'000
Spielgeräte	35'000
1 Sitzgruppe und Sonnensegel	7'000
Baukosten inkl. Mwst	50'000

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit für Ergänzung der Spielgeräte des Mühlspielplatzes von brutto CHF 50'000.00, gemäss dem Budget 2017 (Laufende Rechnung Konto 350.3150) zuzustimmen.

Eintreten

Sandra Ehrat: Die SVP-Fraktion hat die Vorlage durchberaten und ausführlich diskutiert. Bei dieser Vorlage hat sich schnell gezeigt, dass die Fraktion einstimmig für dieses Geschäft ist. Wir finden an dieser Stelle ist die Investition gut platziert. Es ist eine Aufwertung eines bestehenden Spielplatzes für Kinder als auch für die Eltern, die nicht mehr in der prallen Sonne sitzen müssen. Der Vorschlag mit dem Spielturm ist attraktiv und fördert die Koordination sowie die Fantasie der Kinder. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Sibylle Tschirky: Der Mühlspielplatz liegt im Dorf an bester Lage, ist leicht zugänglich, bietet viel Raum zum Verweilen und fördert den sozialen Austausch. Neben unstrukturierten Materialien wie Wasser und Steine, stehen den Kindern einige Spielgeräte zur Auswahl. Wie der Elternverein in seiner Begründung richtig erkannt hat, sind die Geräte jedoch schnell ausgelastet, da sie nur mit wenigen Kindern auf einmal bespielbar sind. Der geplante Spielturm wirkt dem wesentlich entgegen, ist sehr attraktiv und regt zu einem phantasievollen Spiel an. Auch als Wertschätzung gegenüber der Beringer Bevölkerung, die den Mühlspielplatz durch Fronarbeit errichtet hat, ist die SP/GLP-Fraktion für Eintreten.

Marcel Holenstein: Auch in unserer Fraktion ist die Vorlage absolut unbestritten gewesen, wir haben sie diskutiert, auch unsere Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Hugo Bosshart: Ich finde es schön, dass wir über diese Vorlage befinden können. Beim Gellerkindergarten sollten Fr. 260'000.- gesprochen werden für Geräte, woraufhin ich fragte, ob ein Disneyland installiert werden soll. Jetzt wurde etwas für Fr. 160'000.- gemacht, es blieben also Fr. 100'000.- übrig. Ich finde die Fr. 50'000.- für den Mühlspielplatz sehr gut investiert, ich bin sicher, die anderen Fr. 50'000.- können ebenfalls sinnvoll für die Aufwertung eines Spielplatzes verwendet werden.

Fabian Hell: Ein kleiner Hinweis: Es ist ein Sonnensegel als Schattenspender geplant. Theoretisch wären Bäume ja besser aber diese wachsen nicht gerade in zwei Jahren so viel. Auf diesem Spielplatz ist viel Platz vorhanden, vielleicht gibt es die Gelegenheit, dass man dort einmal ein paar Bäume pflanzen kann.

Hugo Bosshart: Man konnte in der Zeitung lesen, dass der Schulhausspielplatz marode sei und ich weiss nicht genau, ob im Budget dafür Geld bereitgestellt ist. Ist dieser Spielplatz ein Einzelfall oder müsste das anders aufgegleist werden, dass man nicht einerseits neue Plätze schafft und die vorhandenen verrotten lässt.

Luc Schelker: Ich habe nach dem Zeitungsartikel den Spielplatz angeschaut, er ist wirklich teilweise in einem desolaten Zustand. Wir haben Sofortmassnahmen eingeleitet, die defekten Sachen bereits schon teilweise ersetzt. Gleichzeitig wird eine Vorlage zu diesem Thema ausgearbeitet und als Dritte Massnahme habe ich die Bauverwaltung beauftragt, für die Spielplätze eine Art „to do“ Liste zu erstellen, dies ist bereits passiert. Das funktioniert jetzt wie ein Qualitätssicherungssystem, wo Mitarbeiter in Intervallen die Sicherheit überwachen und auch reparieren.

Roger Walter: Eigentlich wollten wir zu diesem Thema unter Verschiedenes etwas sagen. Wir waren überrascht von dem Zeitungsartikel. Man gibt einerseits Fr. 500'000.- für neue Spielplätze aus, andererseits wird nicht bemerkt, dass ältere Spielplätze verrotten. Im Budget sind relativ grosse Summen für den Unterhalt drin, es erstaunt dann umso mehr, dass dann so etwas nicht mit dem normalen Unterhalt abgedeckt werden kann. Ich bin einfach dagegen, dass man überall neu baut und wenn es dann am Bestand mangelt, ist es nicht gut. So ein Zeitungsartikel wird der Gemeinde nicht gerecht. Es sollte darauf geachtet werden, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

Abstimmung

Die Vorlage über die Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlspielplatz wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt und der Kredit in Höhe von Fr. 50'000.- bewilligt.

Traktandum 3: Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Einwohnerrat und Sitzungsgeld) vom 28. August 2017

Hansruedi Schuler: Als Erstes möchte ich mich entschuldigen, dass in der Vorlage ein Fehler vorhanden gewesen ist und ich an der letzten Sitzung dies nicht richtig stellen konnte. Ich war überzeugt, dass das Präsidium des Einwohnerrates ebenfalls das doppelte Sitzungsgeld erhält wie die Präsidien aller anderen Kommissionen in Beringen und auf die Schnelle konnte ich die massgebenden Artikel im Rechtsbuch nicht finden. Jetzt noch einmal kurz zur Vorlage.

Die GPK hat am 12. Dezember 2016 eine Motion eingereicht, mit dem Ziel, die Besoldung der Einwohnerratsmitglieder zu erhöhen. An der Sitzung vom 14. März 2017 hat der Einwohnerrat diese Motion erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

Wie ich bereits an der letzten Sitzung mitgeteilt habe, basiert der Vorschlag des Gemeinderates auf einer Pauschalentschädigung und einer Erhöhung des Sitzungsgeldes. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt auf, dass diese Erhöhung gerechtfertigt ist. Wie im Abschnitt 4.5 der Vorlage ersichtlich ist, rechnet der Gemeinderat mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund CHF 17'000 bis CHF 22'000.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat auf diese Vorlage einzutreten, die vorgeschlagenen Anpassungen im Personalreglement zu genehmigen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Eintreten

Christian Naef: Wir waren bereits das letzte Mal für Eintreten und sind es auch dieses Mal. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Hugo Bosshart: Auch wir haben unsere Ausführungen das letzte Mal gemacht und die FDP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Roger Walter: Ich kann mich nur anschliessen, nach dieser Korrektur ist nichts mehr zu ergänzen, die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Christian Naef: Ich möchte meinen Antrag vom letzten Mal wieder stellen. Ich bin der Meinung, dass man als Präsident nicht so viel mehr Aufwand hat, dass eigentlich mit doppeltem Sitzungsgeld der Mehraufwand gedeckt ist und das man die Grundpauschale nicht auch verdoppeln muss sondern die Gleiche wie alle anderen Mitglieder erhält.

Hugo Bosshart: Ich stelle wieder meinen Gegenantrag, dass man die Pauschale bei Fr. 1'000.- belässt und das Sitzungsgeld auf Fr. 80.- reduziert.

Lisa Elmiger: Also die Grundpauschale fürs Präsidium soll doppelt so hoch bleiben, dafür das Sitzungsgeld normal.

Hugo Bosshart: Ich finde, die Grundpauschale soll höher sein, dafür Sitzungsgelder für alle gleich lassen.

Fabian Hell: Ich habe keine Ahnung wie gross der Aufwand für das Präsidium ist im Einwohnerrat. Wenn ich die Veränderungen sehe von den neuen, vorgeschlagenen neuen Zahlen, dann sind die Prozentzahlen sehr hoch, z.B. 185% für einen Einwohnerrat von 400.- auf Fr. 1140.- und für das Präsidium von Fr. 840.- auf Fr. 2'280.- auf . Aber die Erhöhung ist gleich prozentual betrachtet. Das ist für mich ein Punkt gewesen, warum man daran etwas ändern sollte? Das man den einen Teil erhöht und den anderen Teil nur zur Hälfte, das hat für mich auch keinen Sinn gemacht.

Hugo Bosshart: Im Vergleich zu den anderen Gemeinden ist Beringen mit Fr. 2'240.- Grundpauschale und Fr. 80.- Sitzungsgeld immer noch eher bei den tiefer bezahlten Gemeinden. Mir wäre am liebsten, wenn die Vorlage wie beantragt angenommen wird.

Christian Naef: Am Schluss haben wir dann wieder eine Vorlage, die ein Durcheinander gibt, hat der Präsident das doppelte Sitzungsgeld? Ich finde es am besten, wenn der Präsident das doppelte Sitzungsgeld erhält und der Sockelbetrag bei allen gleich bleibt. Das wär für mich logischer.

Hugo Bosshart: Dann müsste man beim Wahlpräsidium auch die Fr. 80.- doppelt auszahlen. Die nächste Vorlage wird wieder unter dem Beizug vom Rechtsbuch stattfinden.

Lisa Elmiger: Dann kommen wir zur Abstimmung, zuerst zum Antrag von Christian Naef.

Florian Casura: Es sind zwei Anträge, die sich nicht „vertragen“. Man kann die beiden Anträge gegenüberstellen und jeder Einwohnerrat muss sich entscheiden.

Hugo Bosshart: Wenn der Antrag von Christian Naef abgelehnt wird, dann kann ich meinen Antrag noch zurückziehen und wir stimmen über die Vorlage ab?

Florian Casura: Der Antrag der mehrheitlich angenommen wird, steht dann in Konkurrenz zur Vorlagenabstimmung.

Hansruedi Schuler: Es gibt keine Ablehnung vom Antrag von Christian Naef. Es gibt eine Abstimmung, wer lieber die Lösung von Christian Naef oder die von Hugo Bosshart will, der Antrag mit mehr Stimmen wird dem Antrag vom Gemeinderat gegenüber gestellt.

Lisa Elmiger: Ich wiederhole nochmals die beiden Anträge:

Christian Naef: Das Präsidium soll mit einer Grundpauschale identisch mit der Pauschale der Einwohnerratsmitglieder entschädigt werden.

Hugo Bosshart: Das Präsidium soll mit der doppelten Grundpauschale der Einwohnerratsmitglieder entschädigt werden und das Sitzungsgeld bleibt gleich, also bei Fr. 80.-

Abstimmung zwischen den Anträgen Hugo Bosshart und Christian Naef

Für den Antrag von Christian Naef stimmen 6 Mitglieder und für den Antrag von Hugo Bosshart stimmen 5 Mitglieder, eine Enthaltung.

Lisa Elmiger: Wer dem Antrag von Christian Naef folgen kann, dass das Präsidium eine Grundpauschale erhält, die dem der Einwohnerratsmitglieder gleichgestellt ist, bitte ich um Handzeichen.

Abstimmung Antrag Christian Naef

6 Mitglieder stimmen für diesen Antrag von Christian Naef.

Lisa Elmiger: Wer dem Antrag vom Gemeinderat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen mit den beigefügten Reglementsänderungen (betrifft Entschädigung Einwohnerrat) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums folgen kann, bitte ich um Handzeichen

Abstimmung Antrag Gemeinderat

6 Mitglieder stimmen für diesen Antrag.

Lisa Elmiger: Ich würde dem Antrag von Christian Naef folgen, deshalb wird dieser Antrag mit 7 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Einwohnerrat und Sitzungsgeld) inklusive der Anpassung gemäss Antrag Christian Naef, die Grundpauschale identisch mit dem Einwohnerrat festzulegen, wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 8 Stimmen angenommen.

Traktandum 4: Vorlage über die Renaturierung des Hülstebaches Nord vom 28. August 2017

Astrid Schlatter: Im Vorfeld der Erstellung der Vorlage wurden diverse Abklärungen getroffen. Die Wald- und Grundstückbesitzer wurden in der Armbrustschützenhütte zu einer Infoveranstaltung eingeladen und eine Begehung vor Ort wurde ebenfalls gemacht. Daraufhin wurde in die Investitionsrechnung des Budgets 2016 ein Betrag von CHF 80'000.00 aufgenommen. Weiter wurde das Gespräch mit der Güterkorporation und dem Grundeigentümer des Wieslandes gesucht. An der diesjährigen Güterkorporationssitzung stimmte die Versammlung dem Verkauf der Wegparzelle zu. Ausserdem gewährt der Eigentümer der Wieslandparzelle das Wegrecht zu Gunsten der anliegenden Waldparzellen.

Zur Vorlage: In der Ausgangslage wird der heutige Stand betreffend Projektperimeter, Eigentumsverhältnisse und Wegrecht ersichtlich. Der Charakter des Baches wird im Untertitel Hydrologie und Gerinne als kanalisierten Bach mit zwei ergiebigen Quellfassungen beschrieben. Der Bach wird von den Waldparzellen und der Tüüfeschuchi mit Sickerwasser gespiesen. Die Flora und Fauna besteht aus Hochstauden, Schwarzerlen, Traubenkirschen, Eschen und Faulbäumen. Am Hülstebach leben Feuersalamander, Grasfrosch und quergestreifte Quelljungfern, eine seltene Libellenart.

Im 2. Teil wird das Projekt beschrieben. Der vielfältige Lebensraum für die erwähnten Pflanzen und Tiere soll aufgewertet und erweitert werden. Dies geschieht indem die Verbauungen im Bach entfernt werden und die Dynamik des Wasserlaufes gefördert werden. Durch das geschwungene Gerinne erhält der Bach mehr Platz. Der Geschiebesammler wird erhalten. Das aufgeweitete Gerinne vermag ein 30jähriges Hochwasser abzuleiten. Um die Fliessgeschwindigkeit zu reduzieren werden Störsteine eingebaut. Der Waldrand wird abgestuft. Die Hochstaudensäume müssen alle 1-3 Jahre abschnittsweise gemäht werden. Dies geschieht durch den Werkhof oder Dritte. Das Eigentum der Parzelle muss an die Gemeinde übertragen werden und das Wegrecht für die Waldparzellen muss im Grundbuch eingetragen werden.

3. Kosten: Diese belaufen sich auf CHF 96'000 davon werden 80% vom Kanton übernommen. Für die Gemeinde ergeben sich Nettokosten von ca. CHF 19'200.00.

4. Fazit: Durch die Renaturierung findet die Vernetzung verschiedener Naturschutzobjekte vom Eschheimertal, Färberwiesli, Tüfelschuchi bis zur Versickerung Staaacker statt. Der Erhalt und die Förderung von Flora und Fauna sind in diesem Projekt klar ersichtlich. Dies wird durch die gesprochenen Subventionen bestätigt.

5. Antrag: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bruttokredit für die Renaturierung des Hülstebaches Nord von CHF 96'000.00 zu Lasten Konto 750.5012 zuzustimmen.

Christian Naef geht in den Ausstand.

Eintreten

Bernhard Oettli: Nach unserer Meinung ist die Renaturierung des Hülstebaches Nord ein sehr attraktives sinnvolles Naturschutzprojekt. Das Projekt dient nicht nur der Erhaltung der Biodiversität, durch eine Vernetzung von Fauna und Flora vom Eschheimertal über das Färberwiesli, bis zu dem Hülstebach. Sehr positiv ist auch, dass bereits jetzt schon mit den Landeigentümern eine Lösung gefunden werden konnte, hinsichtlich Verkauf und Wegrecht. Dank dem grossen Kantonsbeitrag sind auch die effektiven Projektkosten für die Gemeinde sehr tief. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Roman Schlatter: Auch die SVP-Fraktion hat den Antrag studiert und diskutiert. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen dass die Renaturierung vom Hülstebach Nord Sinn macht, da es nur wenig Kulturland braucht, das für die Renaturierung benötigt wird. Ausserdem wird Lebensraum für verschiedene Arten geschaffen und somit etwas für die Biodiversität getan. Auch der Kantonsbeitrag von 80% von den Gesamtkosten hat uns dazu bewogen, dass die SVP einstimmig für Eintreten ist.

Fabian Hell: Die EVP/FDP ist für Eintreten.

Detailberatung

Hugo Bosshart: Wir hatten im Dezember 2012 die Vorlage vom Hülstebach Süd. Wenn man sieht, was dort jetzt Schönes herangewachsen ist, an Fauna und Flora, dann ist das eine Bestätigung, dass man im Nordteil auch etwas machen muss. Es gibt wieder eine Aufwertung mehr für unser Dorf, dass doch etwas betonlastig ist. Von daher finde ich es gut, dass man mit dieser Massnahme der Natur etwas zurückgibt.

Roman Schlatter: In dem Projekt steht auf Seite 2/7 unter 2.2 Ziele unten als letzter Satz: „In einer weiteren Etappe könnte auch der eingedolte Abschnitt des Hülstebachs entlang der Strasse wieder geöffnet werden.“ Wir haben das schon in der Fraktionssitzung diskutiert, wir haben das Gefühl, dass ein Bach entlang der Strasse zu renaturieren nicht viel bringt. Dieser Satz könnte auch gestrichen werden. Es bringt nicht viel Lebensraum entlang einer befahrenen Strasse, im Winter könnte es sogar gefährlich werden, wenn es eisig ist. Das ist ein Antrag.

Fabian Hell: Sachlich möchte ich dem nicht widersprechen, der Hinweis ist sicher angekommen. Egal ob man den Satz wegstreicht. Es hat nie lebenslang bindenden Charakter, dass so etwas nie passiert.

Gerold Baur: Gibt es evtl. dazu schon Projekte in der Schublade?

Astrid Schlatter: Es gibt dazu noch kein Projekt in der Schublade, es gibt andere Projekte, die die Naturschutzkommission am Andenken ist. Eins wird man im Budget 2018 sehen. Beim Hülstebach

müsste man sowieso erst mit dem Landeigentümer diskutieren, ob er gewillt ist, einer Renaturierung zuzustimmen.

Hugo Bosshart: Wir stimmen heute über den Bruttokredit in Höhe von Fr. 96'000.- ab, wo es um den Nordteil geht, darum finde ich es nicht sinnvoll, wenn man etwas streicht, das keine Relevanz für diese Vorlage hat. Wenn dann eine entsprechende Vorlage käme, muss darüber diskutieren.

Roman Schlatter: Die Sache ist für mich so erledigt.

Abstimmung

Die Vorlage über die Renaturierung des Hülstebaches Nord wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt und der Bruttokredit in Höhe von Fr. 96'000.- bewilligt.

Christian Naef kommt zurück an den Ratstisch.

Traktandum 5: Abrechnung über die Sanierung Dorfstrasse Guntmadingen von der Trasadingerstrasse bis Talstrasse (1. und 2. Etappe) vom 14. August 2017

Astrid Schlatter: Die Abrechnung ist 4 Abschnitte gegliedert: 1. Ausgangslage, 2. Projektablauf, 3. Abrechnung und 4. Antrag. Im Vorfeld möchte ich mich über den Tippfehler bei der Ausgangslage entschuldigen. Es sollte heissen: Am 20. Januar 2015 stimmte der Einwohnerrat einem Bruttokredit von CHF 580'000 für Teil 1 der Dorfstrasse Guntmadingen zu. (statt 581'000.-)

Die Sanierung der Dorfstrasse in Guntmadingen wurde in zwei Etappen ausgeführt. Im Januar 2015 wurden zwei Bruttokredite von CHF 580'000.00 und CHF 525'000.00 bewilligt. Die Wasserleitungen, sowie Hydranten mussten saniert werden. Ausserdem wurde die Schmutzwasser-/Meteorleitung erneuert. Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde der Leitungsdruck von bisher 5.8 auf 7.0 bar im Netz erhöht. Es gab keine Wasserleitungsbrüche bei der Erhöhung. Die Bevölkerung wurde frühzeitig über Bau und Druckerhöhung informiert.

Die 1. Etappe schliesst mit Bruttokosten von CHF 549'147.15 und die 2. Etappe CHF 517'985.95 ab. Total erhielten wird Subventionen an die Wasserleitungen von CHF 135'895.20.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat,

- die Abrechnung über die Sanierung der Dorfstrasse Guntmadingen, 1. Etappe über brutto CHF 549'147.15 und
- die Abrechnung über die Sanierung der Dorfstrasse Guntmadingen, 2. Etappe über brutto CHF 517'985.95

zu genehmigen.

Hugo Bosshart: Eine Frage zur Abrechnung, einerseits ist es super, dass wir weniger verbraucht als geplant haben. Trotzdem habe ich noch 2-3 Anmerkungen zu der ersten Etappe. Dort stehen Fr. 7'000.- im Voranschlag, in der Abrechnung Fr. 45'780.-, bei der Kanalisation wurden Fr. 61'783.- abgerechnet, im Voranschlag stehen Fr. 113'000.-. In der zweiten Etappe wurden für die Strasse Fr. 59'521.- abgerechnet, Fr. 11'000.- waren es im Voranschlag. Bei der Kanalisation wurden Fr.

164'701.- abgerechnet, im Voranschlag waren es Fr. 274'000.-. Gibt es eine Begründung für die doch grossen Differenzen?

Astrid Schlatter: Ja, da gibt es eine Begründung. Bei der Kanalisation hatten wir für beide Etappen ein sehr günstiges Angebot erhalten und bei der Strasse war es so, dass man merkte, dass die Randabschlüsse erneuert werden müssen. Darum ist der Betrag bei der Strasse um den Betrag höher. Dank dem, dass wir so einen günstigen Ansatz bei der Kanalisation erhalten haben, können wir doch mit Minderkosten abschliessen. Es hätte auch mehr kosten können.

Abstimmung

- 1. Die Abrechnung über die Sanierung Dorfstrasse Guntmadingen von der Trasadingerstrasse bis Talstrasse, 1. Etappe mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 549'147.15 und Nettokosten in Höhe von Fr. 470'473.95 wird einstimmig mit 12: 0 Stimmen genehmigt.**
- 2. Die Abrechnung über die Sanierung Dorfstrasse Guntmadingen von der Trasadingerstrasse bis Talstrasse Etappe mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 517'985.95 und Nettokosten in Höhe von Fr. 460'763.95 wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.**

Traktandum 6: Verschiedenes

1. Luc Schelker, Antwort Kindergarten Gellerstrasse

Sockel: Der Sockel war mal ganz, dann wurde gebohrt, es gab einen Riss und über den Winter ist er heruntergefallen, der Sockel wird repariert.

Die Dauer vom Betrieb der Wärmepumpe: Es wird bei Wärmepumpen generell angestrebt, dass sie eine lange Laufzeit haben, denn das An- und Abschalten einer Wärmepumpe wirkt sich negativ auf die Lebensdauer aus. Die Wärmepumpe ist so ausgelegt, dass sie bei -8 Grad 24 Std. in Betrieb ist.

Im Jahr 2016 wurden 11'537 kWh Strom gebraucht, eine Ölheizung hätte ca. 50000 – 80'000kWh gebraucht.

Schluss der Sitzung: 20.42Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad